

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgenommen.

Darüber hinaus wurden die Belange der Umwelt im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt. Diese ist im Umweltbericht zur 3. Flächennutzungsplanänderung dargestellt.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Die Belange des Immissions- und Naturschutzes werden auf Ebene der Bebauungsplanung im Rahmen entsprechender Gutachten weiter beachtet.

Die Belange der mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen betroffenen Anlieger bezgl. der Erschließung dieser Flächen sind ebenfalls Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und werden in diesem Rahmen ausreichend berücksichtigt.

Eine erneute Auslegung war nicht erforderlich.

Aus formalen Gründen wurde die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt; Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

3. Planungsalternativen

Die FNP-Änderung schafft zum einen die Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden, im Westen angrenzenden Gewerbebetriebes der Firma Scherm.

Von der Gemeinde Weichering wird angestrebt, die ortsansässigen Gewerbebetriebe zu unterstützen, am Ort zu halten und ihnen hierfür als Voraussetzung bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Aus betrieblichen Gründen ist die Anbindung der geplanten Erweiterungsfläche zwingend erforderlich. Hierfür stehen keine Alternativflächen zur Verfügung.

Zudem sollen mit der FNP-Änderung Flächen zur Umsiedlung des Wertstoffhofes der Gemeinden Karlshuld und Weichering entwickelt werden.

Die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen haben hierfür mehrere Alternativflächen geprüft. Konkret verfügbar wäre die Fl.Nr. 514 (Gemarkung Karlshuld) nördlich des Ortsteils Neuschwettingen. Gem. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (vom 2.09.2019) wurde dieser Standort jedoch als nicht ausreichend angebunden eingeschätzt.

Aufgrund der guten Anbindung an das Straßennetz und der günstigen Lage zu allen Ortsteilen der beiden Gemeinden wird nun der vorliegende Standort im Osten der geplanten Gewerbeflächen weiter verfolgt.

Pfaffenhofen, den 09.08.2021